

Der Familienrat im Mediationsbüro Osnabrück e. V. Bericht der Jahre 2018 bis 2020

Das Mediationsbüro Osnabrück e. V. führt seit dem Jahr 2013 als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Auftrag der Stadt Osnabrück, Fachdienst Jugend, Familienräte durch.

Der „Familienrat“ ist ein Angebot an die Familie, ihre Situation selbständig und ressourcenorientiert mit Hilfe eines Koordinators/einer Koordinatorin zu bearbeiten. Einem Sozialarbeiter/einer Sozialarbeiterin des Fachdienstes Jugend obliegt die Vermittlung des Koordinators/der Koordinatorin, die Mitarbeit in Teilen einzelner Phasen des Familienrates sowie die Überprüfung des Ergebnisses.

Folgende Mitarbeiter*innen haben sich aufgrund der Teilnahme an einer Qualifizierung auf die Tätigkeit als Koordinator*in im Familienrat vorbereitet und sind einsatzbereit: Thomas Bick, Christina Boom-Grüner, Sabine Hertrampf und Jann Weber. Bis in das Jahr 2019 war auch Regina Dahm als Koordinatorin tätig. Wegen ihres Ortswechsels ist sie aus dem Mediationsbüro ausgeschieden.

Grundlage dieser Arbeit ist das Leistungsangebot des Mediationsbüros an die Stadt Osnabrück, welches auf der Grundlage von bundesweit üblichen Familienratsstandards erstellt wurde.

Seit 2014 ist auch der Landkreis Osnabrück Auftraggeber, der sich den zwischen dem Mediationsbüro und der Stadt Osnabrück entwickelten Vertragsgrundlagen weitgehend angeschlossen hat. In dem Berichtszeitraum lag ein Auftrag zur Durchführung eines Familienrates vom Landkreis vor.

Aufträge

In den Jahren 2018 bis einschließlich 2020 sind insgesamt 12 Aufträge erteilt worden. Im Jahr 2018 bekamen wir 2 Aufträge, im Jahr 2019 insgesamt 5 Aufträge und im Jahr 2020 insgesamt auch 5 Aufträge, wovon ein Auftrag vom Landkreis Osnabrück erfolgte.

In 3 Fällen kam letztendlich der eigentliche Familienrat nicht zustande. In einem Fall hatte sich die Familie nach langen Vorgesprächen doch dagegen entschieden. In einem weiteren Fall war das Netzwerk dann für einen Familienrat zu klein. In dem 3. Fall lief alles zunächst gut, bis eine Beteiligte einen Antrag bei Gericht gestellt hatte.

Es kann festgehalten werden, dass auch Familienräte während der Corona-Pandemie durchgeführt werden konnten, jeweils unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Statistik

Struktur der Familien

Es wurden Familienräte insgesamt für 11 Mädchen und 11 Jungen installiert. In 3 Fällen betraf es mehrere Geschwisterkinder.

Es ging bei den Familienräten um folgende Themen:

Für die Fragestellung, wo das Kind in Zukunft leben soll, wurden gleich 3 Familienräte in Auftrag gegeben.

Ansonsten wurden

- 1 Familienrat wegen Problemen in der Schule,
- 2 Familienräte wegen starker Konflikte zwischen Eltern(teil) und Kind,
- 1 Familienrat wegen der notwendigen Betreuung während der berufsbedingten Abwesenheit der Mutter;
- 2 Familienräte wegen Unterstützung der Familien;
- 1 Familienrat wegen einer Umgangsregelung des Kindesvaters mit seinen 7 Kindern; und
- 1 Familienrat auch wegen Unterstützung der Familie und häuslicher Gewalt eingerichtet.

Teilnehmer*innen

Die Teilnehmer des Familienrates waren in allen Familienräten überwiegend Verwandte des betroffenen Kindes. Daneben waren mitunter Freunde der Kindeseltern und/oder des Kindes bzw. Stiefeltern zugegen, weiterhin LehrerInnen, auch ehemalige, Bezugsbetreuer von Einrichtungen oder Fachkräfte von anderen Einrichtungen, wie z. B. der Beratungsstelle der

Diakonie. Das betroffene Kind nahm bei den überwiegenden Familienräten nicht teil, obwohl in der Regel die Möglichkeit besteht.

Zeitaufwand

Der aufwändigste Familienrat verlangte rund 23 inhaltliche Arbeitsstunden und ca. 5 Stunden Fahrzeit für einen Auftrag von der Stadt Osnabrück und rund 4 Stunden Fahrzeit für den Auftrag, welcher vom Landkreis kam.

Die bislang ausgewerteten Familienräte benötigten im Schnitt rund 13 Stunden inhaltliche Arbeit und rund 2 ½ Fahrtstunden.

Ergebnisse

In 3 Fällen konnte für das betroffene Kind ein dauerhafter Aufenthalt bei einem anderen Familienangehörigen gefunden werden.

In denjenigen Fällen, in denen ein konfliktbehaftetes Miteinander zwischen Eltern(teil) und Kind bestand, kam einmal ein Familienrat wegen der Verweigerung der Familie nicht zustande und in dem anderen Fall war alles auf einem guten Weg. Wegen des Anrufens des Familiengerichts durch ein Familienmitglied konnte der Familienrat leider nicht weitergeführt werden.

Wegen der Schulprobleme konnten eine Tagesstruktur und eine Unterstützung für die Kindesmutter erarbeitet werden.

Die notwendige Betreuung des Jungen während der berufsbedingten Abwesenheit der Kindesmutter konnte durch die Freundin des früheren Stiefvaters gut abgedeckt werden.

Bei denjenigen Familienräten, in denen es um die Unterstützung der Familie an sich ging, konnte in einer Familienrat kurzfristig ein guter Plan erarbeitet werden, wonach etliche Familienmitglieder sich angeboten hatten, mit dem betreffenden Kind Zeit zu verbringen. In einer anderen Sache ging es um die Unterstützung einer fast blinden Kindesmutter mit 3 Kindern. Auch hier konnten im Rahmen des Familienrates Aufgaben an verschiedene Familienmitglieder verteilt werden.

Demjenigen Familienrat, welcher für die Umgangsregelung eingesetzt wurde, ging ein Gewaltschutzbeschluss gegen den Kindesvater voraus. Es wurde eine gute Umgangsregelung für die 7 Kinder der Eltern erarbeitet, in denen sich Verwandte bei der Umgangsgestaltung eingebracht hatten, damit die Kindesmutter und der Kindesvater sich nicht begegnen mussten.

In einer anderen Familie mit 3 minderjährigen Kindern war es auch schon zu häuslicher Gewalt von Seiten des Kindesvaters gegen die Kindesmutter gekommen. Mittels des Familienrates konnte

dieses Problem überhaupt einmal sichtbar gemacht und offen diskutiert werden. Das war insbesondere einem Familienmitglied zu verdanken, welches nicht der Kernfamilie angehörte. Auch hier wurden gute Vereinbarungen zur Befriedung getroffen.

Wie oben bereits ausgeführt, konnte ein Auftrag nicht durchgeführt werden, weil die Familie sich dagegen entschieden hatte.

Bewertung und Ausblick

In der Gesamtschau der Ergebnisse kann festgehalten werden, dass fast ausnahmslos konstruktive Ergebnisse erzielt wurden. Insbesondere der Aufenthaltswechsel von 3 Kindern konnte gemeinschaftlich erarbeitet und umgesetzt werden.

Wie sich aus 2 Familienräten ergibt, ist dieses Angebot auch dann geeignet, wenn es sich um Formen häuslicher Gewalt handelt und eine Gewähr dafür besteht, die Familie über den Familienrat für das Thema zu sensibilisieren bzw. auch um Familienmitglieder ggf. zu schützen.

Mittels des Familienrates konnten Ressourcen der Familien erkannt und in die Lösung eingebunden werden. Letztendlich gibt es der Familie das befriedigende Gefühl, mit allen Unterstützer*innen das Problem erfolgreich angegangen zu sein.

Das Mediationsbüro Osnabrück e. V. bedankt sich auf diesem Weg bei den Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Jugend für das gute kollegiale Miteinander.

Belm, 09.06.2021

gez. Sabine Hertrampf